

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS  
DER MAGISTRAT**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

Az:

Amt 65 Th/GH

Datum 29.11.2002

**Drucksachen Nr. 1623/2002**

Beratungsfolge

TOP

Termin

**Betreff:**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

**hier: Haushaltsstelle 2.0200.940100.6 VH 002,**

**Baukosten Rathaus Burgweg 5, Haushaltsansatz 2001 1.789.522,00 €**

**Beschlussvorschlag:**

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO für eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.0200.940100.6 VH 002 für o.g. Maßnahme Baukosten Rathaus in Höhe von 110.000,00 € wird erteilt.

**Begründung:**

Im Haushalt 2001 war für die o. g. Maßnahme Baukosten Rathaus ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.789.522,00 € angesetzt. Vorwiegend beim 3. Bauabschnitt (Kutscherhaus) wurden zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die vorher nicht geplant waren (Entfernen einer verdeckten Stahlkonstruktion, Reparatur der Statik und eines morschen Dachstuhls, Mehrmassen (Heizkörper, Putzerneuerung etc.), zusätzlich erforderliche Dämmmaßnahmen und Belüftung des Dachstuhls, Erweiterung der Brandmeldeanlage, zusätzliche Kühlung EDV-Raum, Mehraufwand Schallschutz Bürgermeisterzimmer, verlängerte Bauzeit, zu niedrige Honoraransätze Architekt und Fachplaner).

**Deckungsvorschlag:**

Die Mehrausgabe in Höhe von 110.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2.0200.940100.6 VH 002 Baukosten Rathaus Burgweg wird durch die Mittel der Haushaltsstelle 2.4311.940000.5 VH 001 Planungs- und Baukosten Altenwohnheim abgedeckt.

Dehler  
Erster Stadtrat

Die Vorlage wird an den  
Magistrat weitergeleitet.

Fricke  
Bürgermeister

Gegen die Genehmigung der beantragten überplanmäßigen Ausgabe bestehen haushaltsrechtlich keine Bedenken. Die zur Deckung herangezogene Buchungsstelle weist verfügbare Ausgabemittel/Mehreinnahmen in der notwendigen Höhe aus.

Das Fachamt hat die Deckung künftig bis zum Abschluss des laufenden Rechnungsjahres sicherzustellen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_